

BERICHT DES BUNDESMINISTERS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN ÜBER AKTIVITÄTEN BETREFFEND DEN TALKBERGBAU IN LASSING SEIT DEM 17. SEPTEMBER 1998

Anlässlich der Debatte über die Erklärung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Bergwerksunglück in Lassing am 17. September 1998 hat der Nationalrat die EntschlieÙung E 137-NR/XX.GP angenommen. In dieser wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten unter anderem ersucht, dem Nationalrat und der Öffentlichkeit laufend zu berichten und einen ersten Bericht bis Ende November 1998 vorzulegen.

Aufbauend auf den vom Ministerrat in seiner 78. Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommenen Bericht, erstattet der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Nationalrat in Entsprechung der vorangeführten EntschlieÙung nachstehenden Bericht über die seit 17. September 1998 gesetzten Aktivitäten und Schritte betreffend den Talkbergbau Lassing der Naintsch Mineralwerke Ges.m.b.H. (im folgenden: NMW):

Klärung der Ursachen des Bergwerksunglücks und Verbesserung des Rettungswesens im Bergbau:

Die vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Untersuchung der Vorgänge rund um das Grubenunglück in Lassing eingesetzte internationale Expertenkommission hat am 7. Oktober 1998 ihre konstituierende Sitzung in Wien abgehalten. Dabei wurde die Kommission ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- "1. Die Kommission wird ersucht, die Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Rettung bzw. Bergung für den Zeitraum 17. Juli 1998 bis 15. August 1998 (Übertragung der Bergung per Bescheid an die Naintsch Mineralwerke GmbH) zu untersuchen und dabei zu evaluieren, ob unter den gegebenen Umständen die gesetzten Maßnahmen zielführend und ausreichend waren.
2. Es wird um Prüfung der Frage ersucht, in welcher Weise eine stärkere Koordination des Grubenwehrwesens auf europäischer Ebene bis hin zur Schaffung einer zentralen Grubenwehr mit den erforderlichen (mobilen) Gerätschaften und Einsatzpersonal erfolgen könnte.
3. Nach Vorliegen des Ergebnisses der von der Staatsanwaltschaft veranlaßten Untersuchung über die Ursachen des Grubenunglücks wird die Kommission ersucht, Feststellungen zur Kausalität des Unglücks aus ihrer Sicht zu treffen.

Die Punkte 1 und 2 sind bei diesen Untersuchungen vordringlich zu behandeln."

Vom 27. bis 29. Oktober 1998 hat diese Kommission in Leoben getagt und wird ihre nächste Sitzung vom 30. November bis 2. Dezember 1998 in Lassing und in Leoben abhalten. Die übernächste Zusammenkunft ist für Mitte Jänner 1999 in Clausthal, Deutschland, geplant.

Das im Entschließungsantrag des Nationalrates vom 17. September 1998 betreffend Konsequenzen aus dem Bergwerksunglück in Lassing an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ergangene Ersuchen, die Vorgänge rund um die Rettungsversuche umfassend darzustellen, ist - wie oben dargestellt - Aufgabe der internationalen Expertenkommission, die beschlossen hat - **ohne Zwischenberichte vorzulegen** - , **einen eingehenden Endbericht** möglichst rasch zu erstellen. Weiters ist es unter anderem auch Aufgabe dieser Expertenkommission, **Verbesserungen des bergbaulichen Grubenrettungswesens** vorzuschlagen.

Nach Vorliegen des Endberichtes der internationalen Expertenkommission wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Nationalrat unverzüglich über dessen Inhalt berichten. Aufgrund des Ergebnisses der Evaluierung durch die unabhängige, internationale Expertenkommission und an Hand ihrer Vorschläge wird sodann zu entscheiden sein, ob und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um in Zukunft derartige Unfälle zu verhindern und im Falle des Unglücks einen bestmöglichen Rettungseinsatz zu garantieren.

Der Inhalt des - nach den Medienberichten - der Staatsanwaltschaft übermittelten Berichts der Kriminalpolizei ist dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht bekannt.

Durchführung einer ingenieurgeologischen Kartierung des Gemeindegebietes von Lassing zur Erhebung der Geokartierung:

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wird eine ingenieurgeologische Kartierung des Gemeindegebietes von Lassing zur Erhebung der Geokartierung durchgeführt werden. Ziel der Untersuchung ist die Erstellung einer Georisikokarte für die Gestaltung von Bebauungs-, Flächenwidmungs- sowie Katastrophenschutzplänen.

Diese Untersuchung umfaßt:

- Erstellung einer geologisch-geotektonischen Übersichtsaufnahme des gesamten Gemeindegebietes; detaillierte Bearbeitung der talnahen bebauten Bereiche; insbesondere westlich der Wasserscheide;
- Erstellung einer geotechnisch-geomorphologischen Übersichtsaufnahme des gesamten Gemeindegebietes; detaillierte Bearbeitung der talnahen bebauten Bereiche, insbesondere westlich der Wasserscheide;
- Fotogeologische und fotogrammetrische Auswertung von Luftbildern der aktuellsten Befliegung und Vergleich mit älteren Luftbildern zur Feststellung möglicher

aktuogeologischer Ereignisse;

- Einbeziehung bereits verfügbarer Untersuchungsergebnisse über die Morphologie des Taluntergrundes von Lassing und Beschaffenheit der Talfüllung;
- Einbeziehung der komplementär beauftragten hydrogeologischen Bestandsaufnahme;
- Einbeziehung weiterer verfügbarer Untersuchungsergebnisse der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie anderer Institutionen bzw. des Landes.

Die Leistung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten öffentlich ausgeschrieben und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht. Die eingelangten Angebote wurden mittlerweile ausgewertet und der Bestbieter ermittelt. Der Vertrag über die Auftragsvergabe wurde dem Bestbieter zur Unterfertigung übermittelt.

Die Untersuchung ist neun Monate nach Auftragsvergabe, somit bis Ende August 1999, fertigzustellen.

Bescheidmäßige Anordnungen:

Der Bereich des von der NMW gemäß der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung (ABPV) eingefriedeten Tagbruches ("Sperrgebietes") wurde von der Berghauptmannschaft überprüft und konnte in der Folge verkleinert werden, wodurch es zu Erleichterungen für die örtliche Bevölkerung (Wegfallen von langen Umwegen) gekommen ist.

Vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden zur Durchführung verschiedener Aktivitäten Dritter im "Sperrgebiet", wie z.B. zum Schätzen und Abreißen von Häusern, Verlegung des gemeindeeigenen Kanals usw., mit Bescheid Ausnahmegewilligungen vom Betretungsverbot nach der ABPV erteilt.

Der **Berufungsbescheid** des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem der Bescheid der Berghauptmannschaft betreffend die **Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen und die Bergung der noch Verschütteten** bestätigt wurde, wurde von der NMW beim **Verfassungsgerichtshof** angefochten. Eine **Entscheidung** Gerichtshofs ist noch **nicht** ergangen.

Von der NMW wurde am 21. September 1998 fristgerecht der Berghauptmannschaft eine bescheidmäßig angeordnete **Vorstudie mit Bergevarianten vorgelegt**. Die drei vorgestellten Varianten wurden von der Berghauptmannschaft geprüft. Sodann hat die **Berghauptmannschaft der NMW mit Bescheid vom 14. Oktober 1998** aufgetragen, binnen sechs Wochen für die Variante "**Direkter Zugang durch die Pinge in das Grubengebäude (Herstellen eines neuen Schachtes im Krater)**" ein **Vorprojekt auszuarbeiten und vorzulegen**. Der gegen diesen Bescheid erhobenen **Berufung der NMW** wurde vom **Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vollinhaltlich mit Bescheid vom 23. November 1998** Folge gegeben, sodaß die NMW nunmehr für alle drei Varianten der Vorstudie je ein **Vorprojekt auszuarbeiten und der Berghauptmannschaft vorzulegen hat**.

Laufende Arbeiten zur Sanierung und Bergung beim Talkbergbau Lassing der NMW (bis zum Beginn der 48. Woche):

Die **laufenden Arbeiten** im Bereich des Tagbruches lassen sich grob in folgende Hauptgruppen unterteilen:

- 1. Vermeidung von Unfällen**
- 2. Untersuchungsprogramm betreffend Untergrundverhältnisse**
- 3. Untersuchungsprogramm betreffend Zustand des Grubengebäudes**
- 4. Wasserhaltung**
- 5. Stabilisierung des Verbrauchschlotes**
- 6. Planung der erforderlichen Maßnahmen**

ad 1.) Gegen unbefugtes Betreten des **Tagbruchs** wurde dieser **eingezäunt** und wird von einem eigens dafür angestellten Wachdienst mittels modernster Videotechnik und Hundestaffeln rund um die Uhr **überwacht**.

Für die **Beobachtungen der Bewegungen des Bodens und der Gebäude** wurde ein **weltweit einzigartiges System** installiert, das direkt an ein Alarmsystem gekoppelt ist. Dadurch ist ein frühzeitiges Erkennen von Bodenbewegungen (auf $1/10$ mm genau), die einerseits eine Gefährdung für die im Tagbruchbereich tätigen Mannschaften darstellen können oder andererseits zu weiteren Schäden der Gebäudesubstanz führen können, sichergestellt.

Die unnatürlich steilstehenden **Pingenränder** wurden **abgeflacht** und **neue Fluchtwege** für ein rasches Verlassen der Pinge **geschaffen**.

Die NMW hat in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Geoconsult und eines eigens dafür bestellten Sicherheitskoordinators einen **Notfall- und Evakuierungsplan (Fluchtwegsystem)** für die Pinge erarbeitet, der im Ernstfall alle Möglichkeiten hinsichtlich der Vermeidung von Personenschaden ausschöpfen soll.

Durch zwei am Pingenrand stehende Häuser wurde aufgrund von signifikanten Rißbildungen deren Abrutschen in die Pinge und somit eine Gefährdung der in der Pinge beschäftigten Personen befürchtet. Da die Häuser zuerst abgerissen werden mußten, konnten die erforderlichen Untersuchungsbohrungen und Injektionsversuche nicht termingerecht durchgeführt werden. Daher wird sich der Termin der Vorlage des von der Berghauptmannschaft bescheidmäßig aufgetragenen Vorprojektes, welches die Durchführbarkeit der Variante 1 zur Bergung der verschütteten 10 Männer feststellen soll, um etwa 5 Wochen verzögern. Diese Häuser wurden mittlerweile abgebrochen und die Arbeiten wurden wieder aufgenommen. **Um der entstandenen Verzögerung zu begegnen, wird mehrschichtig gearbeitet werden.**

ad 2.) Die **Erkundung der Untergrundverhältnisse** setzt die Schwerpunkte dieser Projektphase in die **Bestimmung der Felsoberkante und des eingebrochenen Bereiches**. Durch Bohrungen sollen weitere Erkenntnisse über Gesteinsformationen, Klüftigkeit und Wasserwegigkeit im und um den Einbruchbereich gewonnen werden; die erste Bohrung läuft bereits, 8 weitere sind geplant. Unterstützend dazu wurde mittels geophysikalischer Methoden die Gesteinsabfolge flächenhaft erfaßt und die Größe des Einbruchbereiches grob eingegrenzt.

ad 3.) Der von der NMW bestellte verantwortliche **Markscheider** hat im Bereich des Bergbaus Lassing ein **aus über 100 Punkten bestehendes Beobachtungsnetz erstellt**; ebenso werden im Bergbaubereich **Vermessungen** zur Bestimmung von Verschiebungen in regelmäßigen Intervallen **durchgeführt**. Mit der **Umstellung des Bergbaukartenwerkes auf automatisationsunterstützte (digitale) Datenbasis** wurde **begonnen**; diese ist essentieller Bestandteil der technischen Planung. Durch Zielbohrungen in das Grubengebäude wird die Richtigkeit der Höhen der einzelnen Scheiben zusätzlich überprüft werden; das diesbezügliche Bohrprogramm hat bereits begonnen.

ad 4.) Seit Beginn der Rettungsaktion wird durch großangelegte **Pumptätigkeiten der natürliche Wasserdruck von der Einbruchstelle ferngehalten**; täglich werden rund 5000 m³ Wasser mittels eines vollautomatisierten Pumpenbetriebes aus der Pinge abgeleitet.

ad 5.) Durch eine Reihe von Vertikal- und Schrägbohrungen rund um das Pingenzentrum wird mittels Hochdruck **Beton in den Einbruchsbereich eingepreßt** werden; erste Injektionstests sind angelaufen.

ad 6.) Aufbauend aus den aus 1. bis 5. gewonnenen Erkenntnissen soll - dem Bescheid der Berghauptmannschaft Leoben in der Fassung des Berufungsbescheides entsprechend - das **Vorprojekt ausgearbeitet, die technische Ausführung der**

Bergevariante präzisiert und ein Kostenvoranschlag erstellt werden.

Betreuung bzw. Information der Angehörigen:

Dem Wunsch der Angehörigen der Verschütteten, Informationen über den jeweiligen Stand der Bergarbeiten aus erster Hand zu erfahren, wurde bzw. wird entsprochen. Der vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Beobachtung dieser Arbeiten Beauftragte steht den Angehörigen jede Woche persönlich vor Ort zur Verfügung; darüber hinaus ist seine ständige Erreichbarkeit über Mobiltelefon sichergestellt. Bei diesen von den Angehörigen positiv aufgenommenen Treffen nimmt auch der **Betriebsrat der NMW teil.**

Der **Bürgermeister** von Lassing wurde zu den wöchentlich stattfindenden Besprechungen der NMW mit den mit der Durchführung von Sicherungs- und Bergemaßnahmen beauftragten Fremdunternehmen eingeladen und nimmt daran regelmäßig teil.

Gewährung von Bergbauförderungsmitteln:

Für Kosten nach dem Grubenunglück am 17. Juli 1998 wurde der Naintsch Mineralwerke GmbH über deren Antrag bis jetzt für **Maßnahmen zur Überbrückung von Notstandsfällen im technischen Bereich nach dem Bergbauförderungsgesetz 1979 ein Betrag von 15 Millionen Schilling** überwiesen. Ein weiterer Betrag von **5 Millionen Schilling** wurde im Jahr 1998 aus demselben Titel in Aussicht gestellt.

Aussagen über die Höhe der aus der Durchführung von **Sicherungs- und Bergemaßnahmen** beim Talkbergbau Lassing erwachsenden **Gesamtkosten** sind derzeit nur mit großen Unsicherheiten möglich. Die **Schätzungen** reichen von Beträgen zwischen **200 und 500 Millionen Schilling**. Genauere Aussagen können erst getroffen werden, wenn die Entscheidung darüber gefallen ist, welche der drei von

der NMW in einer Vorstudie vorgesehenen Bergevarianten realisiert werden soll und wenn Angebote über deren Durchführung eingeholt worden sind.

Wien, am 30. November 1998

Der Bundesminister:

Dr. Hannes Farnleitner